

Der Landtag hat mit dem Ministerium ein neues Regulativ über die Tagelöhner und Reisekosten der Landtagsabgeordneten vereinbart.

Der Landtag hat seine Zustimmung erklärt zu dem Staatsvertrage mit der königlichen Preussischen Staatsregierung hinsichtlich der im Fürstenthume Reuß j. L. belegenen Theilstrecke des Weimar-Græzer Eisenbahnunternehmens. Die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden und die Veröffentlichung des Staats-Vertrages ist inzwischen erfolgt.

Nach erklärtem Einverständnisse des Landtags sind sämmtliche ausstehenden Serien der Sparkassenschuldverschreibungen zur Rückzahlung gelündigt worden.

Der Landtag hat der Gemeinde Zwöden zu ihrem Kirchenbau 15 000 Mark aus Staatsmitteln bewilligt und der Gemeinde Lothra zu den Kosten einer neuen Orgel 900 Mark Staatszuschuß gewährt.

Zu Schulbauten hat der Landtag dreizehn Gemeinden zusammen mit 49 070 Mark unterstützt.

Für das neue Hauptsteueramtsgebäude sind die Mittel zur Neuanschaffung des Mobilars beschafft worden. Das neue Gefangenenhaus, ein Theil der Justizneubauten, ist vom Landtage mit 6000 Mark für das Inventar ausgestattet und das Amtsgericht für die freiwillige Gerichtsbarkeit ist mit einer Summe von 2000 Mark für Neuanschaffungen an Meubles und Geräthen vom Landtage eingerichtet worden.

Zu Geldstrafen für verschiedene Behörden ist vom Landtage ein Aufwand aus Staatsmitteln von 2500 Mark genehmigt worden.

Mit dem Abbruche des baufälligen Hintergebäudes im sogenannten Lobensteiner Holzhoft wird demnächst vorgegangen werden.

Der Antheil des Fürstenthums an den Kosten der Erbauung einer Strafanstalt für jugendliche Verbrecher und für männliche Sträflinge in Jähtershausen ist von der Landesvertretung bewilligt worden.

Die Gemeinden Hirschberg, Tanna und Frankendorf werden aus der übernommenen Verpflichtung zur Leistung von Zuschüssen zu den Kosten des Grunderwerbs für die Schönberg-Hirschberger Eisenbahn wahrscheinlich nicht in Anspruch zu nehmen sein, weil die bewilligte Aufschlagsumme von 134 000 Mark sammt dem Zuschusse eines Fabritetablissemens voraussichtlich hinreichen wird.

Den durch das Hochwasser am 24. Mai 1893 geschädigten Bewohnern von Langenwehndorf und Götendorf ist eine Staatsunterstützung von 6000 Mark zu Theil geworden.